

Seminar im Sommersemester 2020:

Akteure des Verwaltungsrechts

Das Seminar will „klassische“ Fragestellungen des Allgemeinen Verwaltungsrechts unter einer neuen, institutionellen Perspektive aufarbeiten: Dabei geht es um die Handlungsanteile, die Gesetzgeber, Verwaltung und Gerichtsbarkeit bei einer verwaltungsrechtlichen Entscheidung haben, und um deren Zusammenwirken. Die Themen sind den Schwerpunktbereichen 6 sowie 4 und ggfs. 9 zugeordnet. Nach Rücksprache mit den Koordinatoren kann ein Thema auch für andere einschlägige Schwerpunkte belegt werden. Das Seminar wird als Blockveranstaltung vom 17.-19. Juni 2020 im Landhaus Rothenberge durchgeführt. Für die Teilnahme entstehen entsprechend Kosten, für die allerdings ein Zuschuss der Fakultät gewährt wird.

Eine **Vorbesprechung** findet statt am **Dienstag, den 7.1.2020, 15:00 Uhr**, am KWI (Juridicum). Interessenten können ggfs. auch vorab Kontakt unter kwi@uni-muenster.de aufnehmen.

Themen

1. Gesetzgebungskompetenzen im Mehrebenensystem (1): Europäische Integration
2. Gesetzgebungskompetenzen im Mehrebenensystem (2): Bundesstaat
3. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (1): Vorbehalt des Gesetzes bei begünstigenden Verwaltungsakten
4. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (2): Vorbehalt des Gesetzes bei informellem, belastendem Staatshandeln
5. Die Rolle der Rechtsprechung bei der Erstellung von Verwaltungsvorschriften
6. Subjektiv-öffentliches Recht
7. Schutznormen
8. Ermessen als Modifizierung des gerichtlichen Kontrollauftrags
9. Der Umfang des Beurteilungsspielraums
10. „Regulierungsermessen“
11. „Rechtsschutz weil Verwaltungsakt“?
12. Fehlerfolgenlehre: Heilung
13. Fehlerfolgenlehre: Unbeachtlichkeit
14. Anforderungen an Rechtsschutzzugang bei informellem Staatshandeln
15. Anwendung von Verfahrensregeln auf informelles Staatshandeln